

Anlage zur Vorlage 15/0150

Dieter Stolz



Fraktion im Emdener Rat

Dieter Stolz,, Midlumer Reihe 10, 26721 Emden
Tel.: 04921/942911 Fax: 04921/942912 e-mail: dieter.stolz@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.12.03 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
"Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreten des städtischen Grundstückes am Uphuser Meer zum Sommer 2004 wieder zu ermöglichen, das Schild "Betreten Verboten" zu entfernen und durch ein Schild "Baden auf eigene Gefahr" zu ersetzen. Die Sauberkeit fällt in der Zuständigkeitsbereich der AAGE und wird von dieser gewährleistet."

Die Stadtverwaltung hat es abgelehnt, diesen Beschluss des Verwaltungsausschuss umzusetzen. In der Begründung dieser Entscheidung wurde die Haftungsproblematik als das entscheidende Argument für diese Ablehnung angeführt. Das Schild "Baden auf eigene Gefahr" würde eine Duldung des Badens bedeuten und damit ein Haftungsrisiko der Stadt Emden auslösen. (Schreiben von Herrn de la Lanne vom 29.6.2004 und Schreiben von Herrn Lutz vom 14.7.2005) Diese Argumentation stützt sich wesentlich auf eine entsprechende Auskunft des Kommunalen Schadensausgleichs.

In dem Schreiben des Kommunalen Schadensausgleichs vom 3.11.2003 heißt es aber auch: "Richtig ist, dass dann wenn der Zugang zu einem Grundstück verboten ist, der Verkehrssicherungspflichtige dann - insbesondere gegenüber Kindern - die Verpflichtung hat, das Verbot ggf. durch wirkungsvolle Maßnahmen durchzusetzen.

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in den Jahren 2004 bis 2006 ergriffen, um das Betretungsverbot durchzusetzen ?
- Wie oft hat in diesen Jahren eine Kontrolle des Betretungsverbotes stattgefunden ?
- Wie viele und welche Sanktionen sind verhängt worden ?

Gleichzeitig beantrage ich hiermit, die Beantwortung dieser Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Bürgerservice zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Emden, den 8.1.2007